

Kriminalitätsmonitor NRW

**Stefan Kersting
Daniela Pollich**

Aus: Erich Marks & Wiebke Steffen (Hrsg.):
Prävention braucht Praxis, Politik und Wissenschaft
Ausgewählte Beiträge des 19. Deutschen Präventionstages
12. und 13. Mai 2014 in Karlsruhe
Forum Verlag Godesberg GmbH 2015, Seite 299-312

978-3-942865-36-4 (Printausgabe)
978-3-942865-37-1 (eBook)

Daniela Pollich & Stefan Kersting

Kriminalitätsmonitor NRW – Ergebnisse aus einer repräsentativen Opferbefragung zum Wohnungseinbruch

1. Einführung

Schwerpunktmäßig widmet sich dieser Beitrag – dem Anlass des vorliegenden Bandes gemäß – den Befunden des Kriminalitätsmonitors NRW zur *polizeilichen Einbruchsprävention*. Nicht zuletzt das Gutachten für den 19. Deutschen Präventionstag zum Thema „Prävention braucht Praxis, Politik und Wissenschaft“ (Steffen 2014) würdigt den Wert von Dunkelfeldstudien, wie beispielsweise dem Kriminalitätsmonitor NRW, um Prävention evidenzbasiert gestalten zu können. Ungeachtet des weithin anerkannten Nutzens von derartigen Opferbefragungen (siehe jedoch auch Wetzels 1996), auch für eine effektive und effiziente Kriminalprävention, finden in Deutschland, anders als beispielsweise in den USA oder England/Wales, bislang keine regelmäßigen Opferbefragungen statt. Wegen der mangelnden Erfahrung im Umgang mit derartigen Studien sind hier zu Lande Fragen nach der Belastbarkeit der Ergebnisse, der Vergleichbarkeit mit Hellfelddaten – wie sie beispielsweise die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) liefert – sowie der Relation zwischen Hellfeld- und Dunkelfelddaten noch nicht vollständig geklärt. Fragen dieser Art können nicht losgelöst von den Rahmenbedingungen der Befragungen, der gewählten Befragungsmethode, den erhobenen Delikten oder den räumlichen und zeitlichen Bezugsgrößen beantwortet werden. Die Beantwortung dieser Fragen ist dabei auch im Kontext der Prävention bedeutsam, weil Erkenntnisse für eine *ursachengeleitete* Kriminalprävention nur unter Berücksichtigung der Besonderheiten der zugrunde liegenden Datenquellen gewonnen werden können.

Zur Gewährleistung einer angemessenen Einordnung der weiter unten dargestellten Befunde des Kriminalitätsmonitors NRW zum Wohnungseinbruchdiebstahl halten wir es für erforderlich, zunächst die Rahmenbedingungen dieser konkreten Opferbefragung vor dem Hintergrund allgemeiner Hinweise zur Vergleichbarkeit der Befunde mit Hellfelddaten zu beschreiben. Zentrales Anliegen des Kriminalitätsmonitors NRW war es, strukturelle Differenzen zwischen Hell- und Dunkelfelddaten aufzuzeigen. Konkret: Finden sich bezüglich der Opfer, der Täter oder der sonstigen Tatumstände Unterschiede zwischen den Hell- und Dunkelfeldtaten und wie lassen sich diese Unterschiede ursächlich erklären? Was ist für die Opfer ausschlaggebend bei einer Entscheidung für bzw. gegen eine Anzeigenerstattung? Denkbar wären hier die Höhe des finanziellen Schadens, die Beziehung zum Täter oder Erfahrungen mit der Polizei. Demgegenüber war es aus inhaltlichen und methodischen Gründen nicht beabsichtigt bzw. möglich, Hell-/Dunkelfeldrelationen herzustellen: Während in der PKS alle bekanntgewordenen Fälle erfasst werden, beschränkt sich der Kriminalitätsmonitor NRW auf die Befragung deutschsprachiger Bürgerinnen und Bürger im Alter von 18 bis 75 Jahren. Damit werden Fälle nicht deutschsprachiger Opfer oder

Fälle mit Opfern unter 18 oder über 75 Jahren aus der Befragung ausgeschlossen, während sie in der PKS erfasst werden. Aber nicht nur die Sprache oder der gewählte Altersbereich steht der Berechnung von Relationen entgegen. Hellfelddaten wie die PKS oder auch die Verurteiltenstatistik basieren auf dem Ordnungsprinzip strafrechtlicher Normen und den Tatbeständen des Strafgesetzbuches. Diese enthalten abstrakte Beschreibungen von Handlungen oder Unterlassungen, unter die Lebenssachverhalte zu subsumieren sind. Für den strafrechtlichen Laien – um solche handelt es sich regelmäßig bei den Befragten – ist kaum zu beurteilen, welche Lebenssachverhalte unter einen bestimmten strafrechtlichen Tatbestand zu fassen sind. Wann handelt es sich beispielsweise um einen versuchten Wohnungseinbruchdiebstahl i.S.d. § 244 StGB? Und wann hingegen ist der Wohnungseinbruchdiebstahl vollendet? Allgemein vorherrschend, aber rechtlich unzutreffend, dürfte die Vorstellung sein, dass das Versuchsstadium mit dem Eindringen in die Wohnräume überschritten wird. Tatsächlich liegt auch dann ein Versuch vor, wenn der Täter in die Wohnräume eindringt, die Wegnahmehandlung aber unterbleibt.

Im Rahmen von Befragungen der Allgemeinbevölkerung muss man sich daher auf typische, allgemeinverständliche Fälle und Sprachregelungen beschränken und nimmt damit in Kauf, spezielle Opfererlebnisse auszublenden oder Unschärfen bezüglich der deliktischen Einordnung zu erzeugen. Ein Vergleich mit Hellfelddaten würde aber eine vollständige und rechtlich eindeutige Erfassung aller Sachverhalte unter die einschlägige Norm voraussetzen (vgl. hierzu ausführlich Birkel, im Erscheinen). Da das Befragungsdesign des Kriminalitätsmonitors NRW von vornherein nicht auf eine Berechnung von Hell-/Dunkelfeldrelationen ausgerichtet war, ist eine Darstellung solcher Relationen auf der Basis der Befunde nicht zulässig und zudem für die Zwecke der Präventionsarbeit wenig ertragreich.

2. Der Kriminalitätsmonitor NRW und die Erhebung von Wohnungseinbruch

Der Kriminalitätsmonitor NRW ist die erste deutsche Opferbefragung, die für die deutschsprachige Bevölkerung zwischen 18 und 75 Jahren eines gesamten Bundeslandes repräsentativ ist.

Die Studie umfasst insgesamt drei Haupterhebungswellen aus den Jahren 2007, 2009 und 2011 sowie eine Sondererhebung aus dem Jahr 2008, die sich schwerpunktmäßig mit kriminalpräventiven Themen befasst hat. Während in 2007 etwa 4 000 Personen befragt wurden, wurde die Stichprobengröße in 2009 und 2011 auf jeweils ca. 8 000 Personen erhöht. Im Zuge der Sonderbefragung des Jahres 2008 wurden etwa 2 000 Personen befragt. Die Durchführung der Interviews erfolgte mittels standardisierter telefonischer Interviews.

Die Stichproben aller Erhebungsjahre basieren auf einer dreistufigen Zufallsauswahl aus der Grundgesamtheit der 18- bis 75-jährigen Bürgerinnen und Bürger von NRW, die in ausreichendem Maße die deutsche Sprache beherrschten, um an einem Inter-

view teilzunehmen. Nach der Gewichtung der disproportionalen Stichprobe können die Ergebnisse als repräsentativ angesehen und für die Grundgesamtheit verallgemeinert werden.

Zu den abgefragten Delikten gehören Körperverletzung (einschließlich der gefährlichen Körperverletzung), Diebstahl aus Kraftfahrzeugen, Wohnungseinbruch sowie Raub; darüber hinaus wurde das Wissen der Befragten zu EC-Karten-Betrug und Internetkriminalität erhoben.

Der vorliegende Beitrag widmet sich den Ergebnissen des Kriminalitätsmonitors NRW zum *Wohnungseinbruch*, insbesondere zur Ergreifung präventiver Maßnahmen gegen dieses Delikt. Zur Erfassung von Erfahrungen mit dem Wohnungseinbruch wurde zunächst danach gefragt, wie häufig einer Person das Delikt bereits ein- oder mehrmals im Leben widerfahren ist. Wurde jemals mindestens ein Wohnungseinbruch erlebt, schloss sich die Frage an, ob das Delikt auch innerhalb eines kürzeren Zeitraums vor der Befragung ein- oder mehrmals erlebt wurde: Sämtliche Haupterhebungen des Kriminalitätsmonitors NRW haben im Frühjahr bzw. Sommer stattgefunden; die Erfahrungen mit Wohnungseinbruch wurden jeweils immer rückwirkend *bis zum Beginn des vorherigen Jahres* erfasst. Daraus ergibt sich der so genannte *Referenzzeitraum* von 18 Monaten vor den jeweiligen Befragungen, auf den sich viele der im Folgenden dargestellten Auswertungen beziehen.

Die Frageformulierungen des Kriminalitätsmonitors NRW lassen es zu, nach versuchtem und vollendetem Wohnungseinbruch zu differenzieren. Die entsprechenden Wortlaute der Fragen sind für den vollendeten Wohnungseinbruch

„Wie häufig ist es jemals/seit dem 1. Januar 20XX¹, d. h. seit Beginn des letzten Jahres vorgekommen, dass jemand ohne Erlaubnis in Ihre Wohnräume tatsächlich eingedrungen ist? Gemeint sind nur Einbrüche in Ihre Wohnräume, nicht in Keller und Garage“

und für den versuchten Wohnungseinbruch

„Wie häufig ist es jemals/seit dem 1. Januar 20XX, d. h. seit Beginn des letzten Jahres vorgekommen, dass jemand ohne Erlaubnis versucht hat, in Ihre Wohnräume einzudringen, und dies nicht geschafft hat? Gemeint sind nur Versuche, in Ihre Wohnräume einzubrechen, nicht in Keller und Garage.“²

Wurde von einer Opfererfahrung durch Wohnungseinbruch berichtet, schlossen sich im Kriminalitätsmonitor NRW weitergehende Detailfragen, beispielsweise zum An-

¹ Da die Befragung in verschiedenen Jahren, jedoch stets mit demselben Fragetext durchgeführt wurde, ist die Bezeichnung „XX“ als Platzhalter für das Jahr vor dem jeweiligen Erhebungsjahr zu sehen.

² Wie in Abschnitt 1 erläutert, ist eine Deckungsgleichheit zwischen der Erfassung des Wohnungseinbruchdiebstahls im Kriminalitätsmonitor NRW und in der PKS nicht gegeben und auch nicht intendiert.

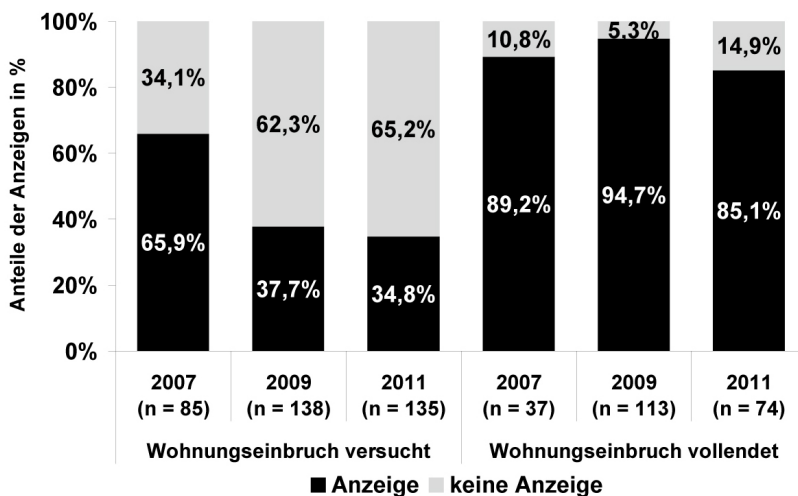
zeigeverhalten, an, die ausschließlich an die Opfer von Wohnungseinbrüchen gerichtet waren.³ In diesem Zusammenhang ist – auch im Hinblick auf die folgenden Auswertungen – festzuhalten, dass bei mehrmaliger Opferwerdung eine Beschränkung der Detailfragen auf das *zuletzt* erlebte Delikt stattfand.

3. Anzeigeverhalten und Zufriedenheit mit der Polizei

Um, beispielsweise zum Zwecke der polizeilichen Einbruchsprävention, einen Anhaltspunkt dafür zu haben, wie das Ausmaß der polizeilichen Bekanntheit von Wohnungseinbrüchen bzw. das Anzeigeverhalten der Opfer ausgeprägt sind, wurde in den Hauptbefragungen des Kriminalitätsmonitors NRW erfasst, ob der letzte erlebte Wohnungseinbruch zur Anzeige gekommen ist oder nicht. Im Zuge einer Anzeige können den Opfern beispielsweise bei der Tatortaufnahme Informationen zum Opferschutz, aber auch einem künftigen verbesserten Einbruchschutz (z. B. durch Hinweise auf die technischen Fachberater der Polizei) übermittelt werden. Aus diesem Grund ist es wichtig, die Größenordnungen der Anteile angezeigter Delikte, aber auch die Struktur der angezeigten Delikte (z. B. Vollendungen vs. Versuche) einschätzen zu können. Die im Folgenden dargestellten Befunde beziehen sich dabei ausschließlich auf Delikte, die innerhalb des *Referenzzeitraums* (siehe weiter oben im Text) stattgefunden haben.

Insgesamt zeigt die Studie, dass die Anzeigequoten zwischen den Erhebungsjahren kontinuierlich abgesunken sind. Bei der Betrachtung von Abbildung 1 wird zunächst deutlich, dass vollendete Wohnungseinbrüche insgesamt eine hohe Anzeigequote aufweisen: Der Anteil angezeigter vollendeter Wohnungseinbrüche lag in den drei Jahren der Haupterhebung zwischen 85,1 % (63) und 94,7 % (107). Deutlich niedriger lagen die Anteile angezeigter versuchter Wohnungseinbrüche. Aus Abbildung 1 wird deutlich, dass das tendenzielle Absinken der Anzeigequote beim Wohnungseinbruch weitestgehend auf den Rückgang beim *versuchten* Wohnungseinbruch zurückgeht. Erklärungsbedürftig ist insbesondere der deutliche Rückgang der Anzeigequote versuchter Wohnungseinbrüche zwischen 2007 und 2009 von 65,9 % (56) auf 37,7 % (52); über Gründe könnte an dieser Stelle lediglich spekuliert werden.

³ Die Inhalte der Detailfragen waren im Kriminalitätsmonitor NRW je nach Delikt verschieden gestaltet.

Abbildung 1: Anzeigenquote des letzten Vorfalls nach versuchten und vollendeten Delikten

Referenzzeitraum; Anteile in %; nur Opfer; Erhebungsjahre einzeln

Die im Folgenden dargestellten Befunde zur *Zufriedenheit* mit der polizeilichen Bearbeitung einer Anzeige, sowie den Gründen einer möglichen Unzufriedenheit, ermöglichen eine Einschätzung, wie die Opfer ihre Anzeigenerstattung bei der Polizei erlebt haben. Mag dieser Aspekt im Zusammenhang mit polizeilicher Prävention auf den ersten Blick von untergeordneter Bedeutung erscheinen, so hat die Zufriedenheit mit der Polizei und das damit verbundene Vertrauen in die Polizei (vgl. hierzu beispielsweise Reuband 2012; Kiefert und Kersting 2013) auf den zweiten Blick durchaus Gewicht: Nur durch eine positive Einstellung gegenüber der Polizei kann diese auf die Mithilfe der Bürger bei der Bekämpfung des Wohnungseinbruchs (z. B. durch Hinweise auf verdächtige Beobachtungen) sowie eine Akzeptanz *polizeilicher* Präventionsaktivitäten in der Bevölkerung bauen.

Befragte, die das letzte im Referenzzeitraum erlebte Delikt bei der Polizei angezeigt haben, wurden im Kriminalitätsmonitor NRW nach ihrer Zufriedenheit mit der polizeilichen Bearbeitung ihrer Anzeige gefragt; die Zufriedenheit mit der Polizei erwies sich in diesem Zusammenhang in allen Befragungsjahren als recht hoch. Während der Anteil derer, die mit der Bearbeitung ihres Anliegens durch die Polizei zufrieden oder sehr zufrieden waren, im Referenzzeitraum der Befragung von 2007 bei 57,4 % (31) lag, stieg dieser Anteil in 2009 auf 77,3 % (75) an, um in 2011 wieder leicht auf 69,9 % (65) abzusinken.

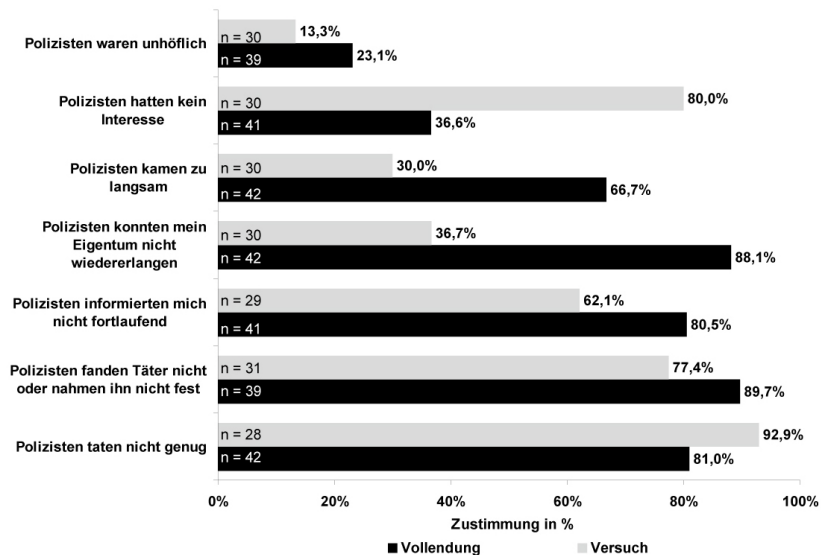
Personen, die im Referenzzeitraum Anzeige erstattet und bei der Befragung angegeben haben, mit der Bearbeitung der Anzeige durch die Polizei *nicht* zufrieden gewesen zu sein, wurden nach Gründen dieser Unzufriedenheit gefragt. Im Fragebogen wurden zu diesem Zweck verschiedene mögliche Gründe vorgeschlagen, von denen die Befragten auch mehreren zustimmen konnten. Abbildung 2 gibt einen Überblick über die Anteile, mit denen den potentiellen Gründen für die Unzufriedenheit mit der polizeilichen Bearbeitung einer Anzeige zugestimmt wurde. Bei der Darstellung wird zwischen den Angaben von Opfer versuchter und vollendeter Taten unterschieden. Um eine ausreichende Fallzahl zu gewährleisten, wurden alle Erhebungsjahre zusammengefasst.

Unzufriedenheit wegen der Unhöflichkeit von Polizeibeamten wurde am seltensten geäußert: 13,3 % (4) der Opfer von versuchten Wohnungseinbrüchen und 23,1 % (9) der Opfer von vollendeten Wohnungseinbrüchen, die mit der Polizei unzufrieden waren, stimmten dieser Aussage zu. Das – aus der Sicht der Befragten – nicht ausreichende Tätigwerden wurde insgesamt am *häufigsten* als Grund für Unzufriedenheit genannt: 81,0 % (34) derer, die als letztes einen vollendeten Wohnungseinbruch erlebt haben und mit der polizeilichen Bearbeitung ihrer Anzeige nicht zufrieden waren, stimmten dieser Aussage zu und noch etwas mehr, nämlich 92,9 % (26) derer, die einen versuchten Einbruch erlebt haben und unzufrieden mit der Polizei waren.

Deutliche Unterschiede hinsichtlich der Gründe für Unzufriedenheit in Abhängigkeit davon, ob man einem versuchten oder vollendeten Delikt zum Opfer gefallen ist, zeigen sich bei der Aussage „Ich war unzufrieden, weil die Polizisten nicht interessiert waren“. Dieser Grund wurde deutlich häufiger von mit der Polizei unzufriedenen Opfern versuchter Wohnungseinbrüche genannt, nämlich von 80,0 % (24), dagegen nur von 36,6 % (15) derer, die als letztes einen vollendeten Wohnungseinbruch erlebt haben. Umgekehrt verhält es sich mit der Aussage „Ich war unzufrieden, weil die Polizisten zu langsam ankamen“: Dieser wurde eher dann zugestimmt, wenn es sich beim letzten Wohnungseinbruch im Referenzzeitraum um ein vollendetes Delikt gehandelt hat; der entsprechende Anteil der Zustimmung durch mit der Polizei unzufriedene Befragte beträgt 66,7 % (28). Dem gegenüber stimmten der Aussage 30,0 % (9) der Unzufriedenen zu, die sich als letzten angezeigten Vorfall auf einen versuchten Einbruch beziehen.⁴

⁴ Der Befund hinsichtlich der Aussage „Ich war unzufrieden, weil die Polizisten mein Eigentum nicht wieder erlangten“ ist indes erklärungsbedürftig: Es zeigt sich zwar ein deutlicher Unterschied zwischen den Opfern versuchter und vollendeter Delikte, jedoch ist den Opfern eines versuchten Wohnungseinbruchs per se kein Eigentum abhanden gekommen. Vermutlich haben die Opfer von versuchten Einbrüchen die Aussage missverstanden und das angesprochene „Eigentum“ als den entstandenen Schaden an ihren Häusern oder Wohnungen (z. B. in Form von Einbruchsspuren) interpretiert.

Abbildung 2: Gründe für Unzufriedenheit bei Anzeige des letzten Vorfalles nach Versuch/Vollendung



Referenzzeitraum: Anteile in %; nur diejenigen Opfer, die angezeigt haben und unzufrieden waren; alle Erhebungsjahre; Mehrfachantworten

4. Präventionsmaßnahmen gegen Wohnungseinbruch

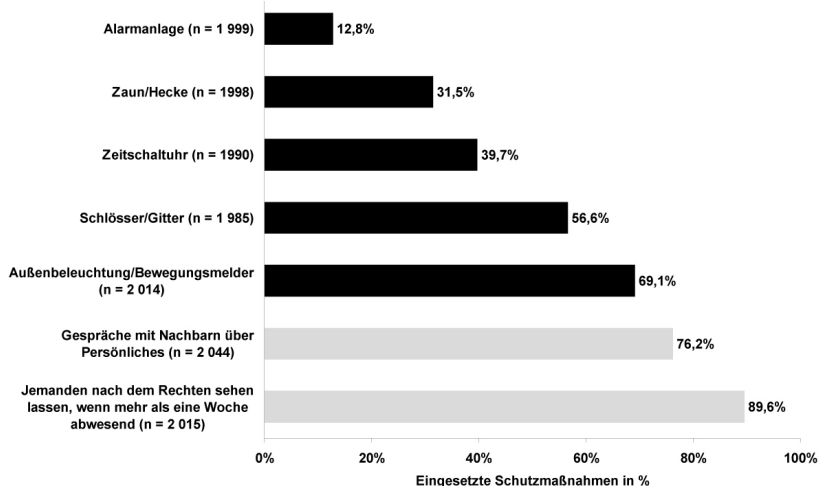
Sämtliche im Folgenden dargestellten Auswertungen basieren auf der Sondererhebung aus dem Jahr 2008, die sich insbesondere mit Aspekten der Kriminalitätsvorbeugung beschäftigt hat (siehe auch weiter oben im Text).

Um einen Überblick über die Verbreitung verschiedener Präventionsmaßnahmen zu gewinnen, wird zunächst dargestellt, welche Schutzmaßnahmen an den Häusern bzw. den Wohnungen der Befragten zum Befragungszeitpunkt vorhanden waren. Mehrfachnennungen waren hierbei möglich. Aus Abbildung 3 wird ersichtlich, dass die am wenigsten verbreitete Maßnahme des privaten Einbruchschutzes der Einbau einer Alarmanlage war. Lediglich 12,8 % (257) der Befragten haben angegeben, einen derartigen Schutz zu haben. Über Zäune und Hecken als Einbruchschutz verfügten 31,5 % (630) der Befragten, über eine Zeitschaltuhr 39,7 % (791). Die am weitesten verbreiteten technischen Maßnahmen zum Schutz gegen Einbrecher waren zusätzliche Schlösser oder Gitter an Fenstern und/oder Türen (56,6 %; 1 123) sowie Außenbeleuchtungen und Bewegungsmelder (69,1 %; 1 393).

Neben den technischen Möglichkeiten der Einbruchsprävention kann auch auf verhaltensorientierte Präventionsmaßnahmen zurückgegriffen werden. Zum Beispiel steigen durch gute soziale Kontakte im Wohnumfeld die Achtsamkeit und die Bereitschaft zur

Anzeige, wenn am Haus oder an der Wohnung des Nachbarn Auffälligkeiten beobachtet werden. Insgesamt ist von einer Erhöhung der sozialen Kontrolle auszugehen, wenn sich die Menschen innerhalb von Nachbarschaften kennen und gegenseitig auf einander achten (vgl. beispielsweise Lüdemann 2006). Der Einsatz von sozialen Kontakten zum Einbruchschutz wird hier deshalb in einem weiten Sinne als verhaltensorientierte Präventionsmaßnahme verstanden. Derartige Präventionsmaßnahmen waren unter den Befragten recht weit verbreitet: 76,2 % (1 559) aller Befragten pflegten Kontakte zu ihren Nachbarn, indem sie sich einmal oder mehrmals pro Woche über persönliche Dinge wie Garten, Auto, Beruf oder Kinder unterhielten, wenn sie ihre Nachbarn zufällig im Wohnumfeld trafen. Sogar 89,6 % (1 805) der Befragten ließen immer oder meistens jemanden aus dem Bekanntenkreis in ihren Wohnräumen nach dem Rechten sehen und beispielsweise die Blumen gießen, die Briefkästen leeren oder die Rollläden bewegen, wenn sie mehr als eine Woche nicht zuhause waren.⁵ Insgesamt ist festzuhalten, dass verhaltensorientierte Präventionsmaßnahmen damit unter den Befragten weiter verbreitet waren als technische Sicherungsvorkehrungen.

Abbildung 3: Eingesetzte Schutzmaßnahmen am Haus/an der Wohnung



Anteile eingesetzter Maßnahmen in %; Erhebungsjahr 2008; Mehrfachantworten

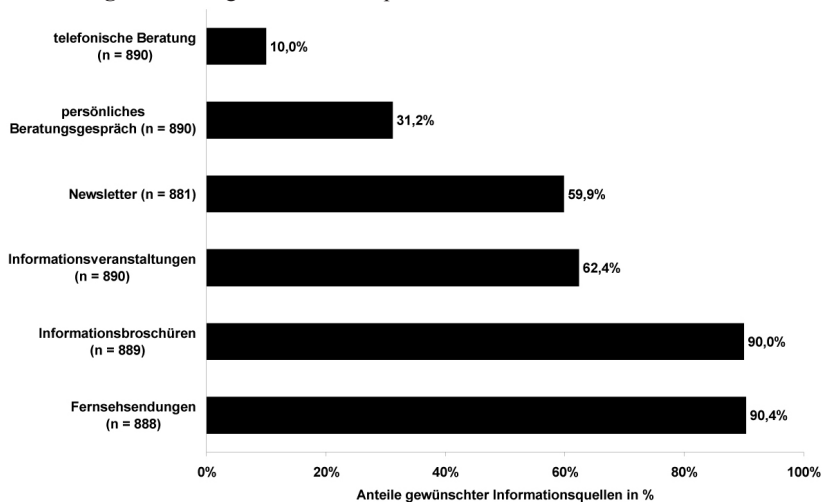
Im Zusammenhang mit technischen Sicherungsmaßnahmen wurden diejenigen Befragten, deren Häuser oder Wohnungen zum Befragungszeitpunkt mit Alarmanlagen,

⁵ Die Angaben zu den verhaltensorientierten Präventionsmaßnahmen (Gespräche mit den Nachbarn und jemanden nach dem Rechten sehen lassen) wurden ursprünglich in einem vierstufigen Format erhoben, das zu Auswertungszwecken nachträglich zusammengefasst wurde. Die angegebenen Anteile beziehen sich bei der Angabe, jemanden bei Abwesenheit nach dem Rechten sehen zu lassen, auf die Kategorien „ja, immer“ und „ja, meistens“ und den Gesprächen mit den Nachbarn auf die Kategorien „mehrmals in der Woche“ und „einmal in der Woche“.

Außenbeleuchtungen bzw. Bewegungsmeldern oder zusätzlichen Schlössern bzw. Gittern ausgestattet waren, jeweils nach den Beweggründen für die Installation dieser technischen Präventionseinrichtungen gefragt; Mehrfachnennungen waren hierbei möglich. Im Falle aller drei Maßnahmen war ein selbst erlebter, vorangehender Einbruch der am seltensten bejahte Grund, der je nach Maßnahme zwischen 12,6 % (129) und 16,5 % (141) genannt wurde. Dabei darf jedoch nicht übersehen werden, dass Wohnungseinbrüche – trotz der Fallanstiege in den letzten Jahren – im Allgemeinen als ein eher seltenes Ereignis anzusehen sind und schon deshalb kaum als ein weit verbreiteter Grund für die Einrichtung von Schutzmaßnahmen auftreten können. Ein Wohnungseinbruch bei Bekannten wurde etwas häufiger als Grund für die Installation von Präventionsmaßnahmen genannt; die Anteile lagen hier je nach Maßnahme zwischen 32,1 % (330) und 46,7 % (401). Als eine Selbstverständlichkeit sahen die Anschaffung der drei genannten Schutzvorkehrungen zwischen 55,1 % (98) und 67,0 % (689⁶) der Befragten an. Am häufigsten wurde der Aussage, man habe gehört oder gelesen, dass eine bestimmte Maßnahme vor Einbruch schützt, als Grund für die Installation der betreffenden Maßnahme zugestimmt: Zwischen 63,4 % (652) und 79,5 % (682) der Befragten haben dies als ausschlaggebend für die Installation von Außenbeleuchtungen bzw. Bewegungsmeldern, Alarmanlagen oder zusätzlichen Schlössern bzw. Gittern angegeben.

Personen, die in der Befragung einen weitergehenden *Informationsbedarf* zu Schutzmaßnahmen gegen Wohnungseinbruch geäußert haben, wurden im Anschluss gefragt, auf welchem Wege sie diese Informationen bevorzugt erhalten möchten. Mehrfachnennungen waren in diesem Zusammenhang möglich. Aus Abbildung 4 wird ersichtlich, dass telefonische Beratungen von den Befragten am wenigsten gewünscht wurden; nur 10,0 % (89) nannten diese als bevorzugte Informationsquelle. Auch persönliche Beratungsgespräche waren mit 31,2 % (278) im Vergleich eher schwach nachgefragt. Am beliebtesten schienen hingegen Informationsbroschüren (90,0 %; 800) und Fernsehsendungen (90,4 %; 803) zu sein, um weitere Informationen zu Schutzmöglichkeiten gegen Wohnungseinbruch zu erhalten. Gründe für diesen Befund könnten in einer stärkeren Kontrolle über die eigene Informationsaufnahme liegen: Während in einem telefonischen oder persönlichen Beratungsgespräch, d. h. einer direkten Kommunikationssituation, der subjektiv empfundene Verbindlichkeitsgrad eines Gesprächs recht hoch erscheint und das Gespräch schwerer abgebrochen werden kann, kann im Falle von Fernsehsendungen oder Informationsbroschüren die Informationsaufnahme stets eigenständig vom Rezipienten kontrolliert und auch abgebrochen werden.

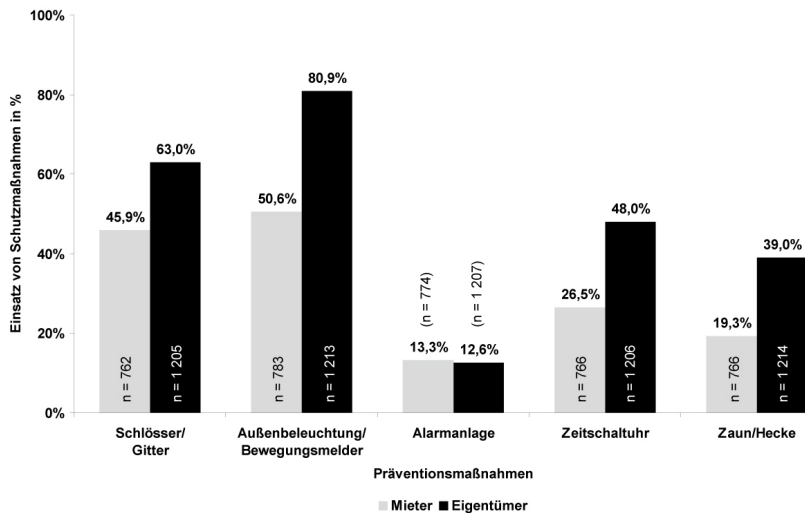
⁶ Die stark unterschiedlichen absoluten Häufigkeiten rühren von der Tatsache her, dass die abgefragten Schutzmaßnahmen insgesamt unterschiedlich weit verbreitet waren und nur diejenigen Personen befragt wurden, die die betreffende Schutzmaßnahme installiert hatten.

Abbildung 4: Bevorzugte Informationsquellen zur Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen

Abschließend werden kurz einige Ergebnisse zur Verbreitung von Schutzmaßnahmen in verschiedenen Gruppen von Befragten skizziert. Die Analysen bewegen sich hier auf einer beschreibenden Ebene; da die zahlreichen Einflussfaktoren auf die Installation von Präventionsmaßnahmen auch untereinander stark zusammenhängen, werden keine simultanen Zusammenhänge dargestellt.

Die Tatsache, ob Wohnraum gemietet war oder ob es sich um Wohneigentum handelte, hatte auf fast alle erfassten technischen Präventionsmaßnahmen⁷ den gleichen Effekt: Befragte, denen ihr Wohnraum selbst gehörte, sicherten diesen besser ab als Befragte, die zur Miete wohnten. Lediglich die Einrichtung einer Alarmanlage war vom Besitzstatus unabhängig. Abbildung 5 stellt diese Zusammenhänge grafisch dar.

⁷ Ein Haushalt kann dabei auch mehrere Maßnahmen gleichzeitig getroffen haben.

Abbildung 5: Einsatz von Schutzmaßnahmen nach Miete/Wohneigentum

Anteile in %; Erhebungsjahr 2008

Auch das Nettoeinkommen eines Haushalts stand in Beziehung mit der Installation von (möglicherweise kostenintensiven) technischen Sicherungsmaßnahmen. Während sich im Falle von zusätzlichen Schlössern oder Gittern, Außenbeleuchtungen oder Bewegungsmeldern, Zeitschaltuhren sowie Zäunen oder Hecken die Tendenz zeigte, dass Haushalte mit zunehmendem Nettoeinkommen vermehrt zu diesen Sicherungsmaßnahmen gegen Wohnungseinbruch griffen, war der Zusammenhang im Falle der Alarmanlagen uneindeutig; er erwies sich als nicht linear. Was außer im Kontext der Alarmanlagen durchgängig auffiel, war die verhältnismäßig schlechteste Ausstattung der untersten Einkommensgruppen mit Schutzvorkehrungen gegen Wohnungseinbruch.

5. Präventionsbezogene Handlungsempfehlungen

Ziel des Kriminalitätsmonitors NRW war es, die polizeiliche Erkenntnislage zum Dunkelfeld des Kriminalitätsgeschehens – unter anderem zum Wohnungseinbruch – sowie zu präventiven Aspekten zu verbessern. Um einen *polizeilichen* Nutzen aus der Untersuchung ziehen zu können, wurden auf Basis der Erkenntnisse Handlungsempfehlungen erarbeitet, die Anregungen für die praktische polizeiliche Arbeit geben. Im Folgenden werden einige dieser Handlungsempfehlungen mit einem unmittelbaren Präventionsbezug dargestellt.

„Aufklärung statt Beunruhigung“

Ein Wohnungseinbruch hat oftmals eine belastende Wirkung auf die Opfer. Es empfiehlt sich daher, die Maßnahmen des polizeilichen Opferschutzes und der polizeilichen Einbruchsprävention konsequent fortzuführen. Eine zielgerichtete Prävention kann dazu beitragen, dass es durch ergriffene Schutzmaßnahmen gar nicht erst zur Opferwerdung kommt. Obwohl verhaltensorientierte und technische Sicherungsmaßnahmen bereits von zahlreichen Bürgern ergriffen werden (vgl. Abbildung 3), sollten derartige Maßnahmen weiterhin konsequent empfohlen werden. Bei sämtlichen Präventions- und Aufklärungsmaßnahmen sollte jedoch gleichzeitig vermieden werden, bei den Bürgern überzogene Ängste und Kriminalitätsfrucht zu schüren.

„Gemietete Sicherheit“

Gerade gemietete Wohnungen fallen durch eine schlechtere Sicherung mit technischen Präventionsmaßnahmen auf (vgl. Abbildung 5). Hierbei sind die Mieter selbst, aber vielmehr die Vermieter und Wohnungsbaugesellschaften gefordert, den vermieteten Wohnraum angemessen zu sichern. Denn die häufig als hoch eingeschätzten Kosten für technische Sicherungen können sich durch eine höhere Attraktivität des Wohnraums für potentielle Mieter bezahlt machen. Die Polizei sollte noch stärker als schon jetzt als Motor und wertvoller Berater im Hinblick auf geeignete Maßnahmen auftreten und offensiv die Zusammenarbeit mit der Wohnungswirtschaft suchen.

„Am Geld soll's nicht scheitern“

Ein wesentlicher Grund für den Verzicht auf technische Präventionsmaßnahmen sind oftmals deren als hoch eingeschätzte finanzielle Kosten. Tatsächlich zeigt sich, dass Haushalte, die über ein geringeres Nettoeinkommen verfügen, schlechter durch technische Präventionsmaßnahmen gesichert sind (siehe Ausführungen weiter oben im Text). Hier ließe sich durch eine verstärkte Information der Bürger bezüglich verhältnismäßig kostengünstiger und dennoch wirksamer Maßnahmen Abhilfe schaffen und möglicherweise übersteigerte Kostenerwartungen entkräften. Empfehlenswert wäre außerdem eine Optimierung des Mitwirkens von Versicherungen beim Schutz vor Wohnungseinbruch.

Literatur

- Birkel, Christoph (im Erscheinen): Hellfeld vs. Dunkelfeld: Probleme statistikbegleitender Dunkelfeldforschung am Beispiel der bundesweiten Opferbefragung im Rahmen des Verbundprojektes „Barometer Sicherheit in Deutschland“ (BaSiD). In: Eifler, Stefanie/Pollich, Daniela: Empirische Forschung über Kriminalität. Methodologische und methodische Grundlagen. Wiesbaden: Springer VS.
- Kiefert, Julia/Kersting, Stefan (2013): Vertrauen. Die Basis erfolgreicher Polizeiarbeit. Ergebnisse einer internationalen Befragung zum Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei. In: Die Polizei (6). S. 177–180.
- Lüdemann, Christian (2006): Soziales Kapital und soziale Kontrolle. Zu den Determinanten sozialer Kontrolle in Nachbarschaften. In: Kriminalistik 3/2006. S. 177–183.
- Reuband, Karl-Heinz (2012): Vertrauen in die Polizei und staatliche Institutionen. Konstanz und Wandel in den Einstellungen der Bevölkerung 1984-2011. In: Soziale Probleme (23). S. 5-39.
- Steffen, Wiebke (2014): Gutachten für den 19. Deutschen Präventionstag. 12. & 13. Mai 2014 in Karlsruhe. „Prävention braucht Praxis, Politik und Wissenschaft“. Heiligenberg (Baden) und München.
- Wetzels, Peter (1996): Kriminalität und Opfererleben: Immer öfter das Gleiche? Defizite und Perspektiven repräsentativer Opferbefragungen als Methode empirisch-viktimologischer Forschung in der Kriminologie. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 79(1): 1-24.

Inhalt

Vorwort	1
I. Der 19. Deutsche Präventionstag im Überblick	
<i>Deutscher Präventionstag und Veranstaltungspartner</i> Karlsruher Erklärung	5
<i>Erich Marks / Karla Schmitz</i> Zusammenfassende Gesamtdarstellung des 19. Deutschen Präventionstages	11
<i>Erich Marks</i> Zur Eröffnung des 19. Deutschen Präventionstages in Karlsruhe	43
<i>Wiebke Steffen</i> Gutachten für den 19. Deutschen Präventionstag: Prävention braucht Praxis, Politik und Wissenschaft	53
<i>Rainer Strobl / Christoph Schüle / Olaf Lobermeier</i> Evaluation des 19. Deutschen Präventionstages	149
<i>Erich Marks / Wiebke Steffen</i> Memorandum zur Gründung eines Nationalen Zentrums Kriminalprävention (NZK)	193
<i>Erich Marks</i> Der Deutsche Präventionstag - eine Zwischenbilanz 1993-2013	195
II. Praxisbeispiele und Forschungsberichte	
<i>Klaus Michael Beier</i> Vorbeugung sexuellen Kindesmissbrauchs	211
<i>Helmut Fünfsinn</i> Der Einfluss der gesamtgesellschaftlichen Kriminalprävention auf das Strafrecht	225
<i>Dieter Hermann</i> Kriminalprävention braucht Grundlagenforschung	245
<i>Harrie Jonkman</i> Was wissen wir und was können wir erreichen in der Präventionsarbeit für Jugendliche?	257

<i>Wolfgang Kahl</i> „Entwicklungsförderung & Gewaltprävention für junge Menschen“: Gelingensbedingungen und Nachhaltigkeit	279
<i>Stefan Kersting / Daniela Pollich</i> Kriminalitätsmonitor NRW	299
<i>Arthur Kreuzer</i> Ausweitung des Strafrechts auf dopende Sportler – ein sinnvoller Präventionsbeitrag?	313
<i>Helmut Kury</i> Kriminalprävention durch härtere Sanktionen?	323
<i>Gisela Mayer</i> Gewaltprävention – zur Praxis einer Theorie	363
<i>Viktor Mayer-Schönberger</i> Big Data – Chancen und Risiken in der Prävention	379
<i>Grygorii Moshak</i> Forschung und Prävention der Milizgewalt	387
III Autoren	395